



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 7. Februar 2023
Vorstoss	<b>Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 1,1981 Mio. für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen auf der BLT-Linie Nummer 61</b>
Info	Gemäss dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BehiG) vom 1.1.2004 müssen unter anderem auch Bushaltestellen bis Ende 2023 so ausgebaut sein, dass sie von Menschen mit einer Behinderung autonom und ohne Einschränkungen benutzt werden können. Während der Kanton für die Haltestellen entlang der Kantonsstrassen verantwortlich ist, sind die Gemeinden bei den Haltestellen auf den Gemeindestrassen für deren Ausbau zuständig. Damit Menschen, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, den Bus selbständig nutzen können, müssen die Haltekanten so umgebaut werden, dass der Zugang zum Fahrzeug ebenerdig ist. Für Binningen betrifft das die Haltestellen der BLT Buslinie Nr. 61. Ausgenommen ist die Haltestelle «Kronenplatz», welche bereits mit der Instandstellung des unteren Teils der Benkenstrasse behindertengerecht mit einer hohen Haltekante umgebaut wurde.
Antrag	Für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen der BLT Linie 61 wird zu Lasten Konto 1.6150.5010.XY gemäss Kostenvoranschlag eine Investitionsausgabe von CHF 1,1981 Mio. inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent) bewilligt.

## Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:  
Mike Keller

Verwaltungsleiter:  
Christian Häfelfinger

## 1. Ausgangslage

Gemäss dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BehiG) müssen öffentliche Verkehrsmittel für Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe zugänglich sein. Die bestehenden Haltekanten der Bushaltestellen der BLT-Linie 61 auf Gemeindestrassen müssen demnach auf der ganzen Länge des Perrons oder wenigstens in einem bestimmten Bereich um einige Zentimeter erhöht werden, sodass keine unüberwindbaren Niveaudifferenzen im Einstiegsbereich des Fahrzeugs mehr bestehen und Menschen mit Rollstuhl oder Rollator den Bus selbstständig nutzen können. An den Bushaltestellen kommt zudem ein speziell geformter Randstein zum Einsatz, der es möglich macht, dass der Bus nahe an die Haltekanten heranzufahren kann, ohne dass dabei das Fahrzeug beschädigt wird. Für Menschen mit Sehbehinderung sollen die Auffindbarkeit des Einstiegsbereichs und die Orientierung an der Haltestelle verbessert werden.

## 2. Beurteilung

Die Glaser Saxer Keller AG wurde beauftragt, für die Gemeinde die Projektpläne der Haltestellen auszuarbeiten, welche behindertengerecht ausgebaut werden müssen. Es sind dies die folgenden Bushaltestellen der BLT Nr. 61:

- Allschwilerweg
- Tiefengraben
- Meiriacker
- Neubadrain
- Schwimmhalle
- Hügliacker
- Drisselweg

### 2.1 Projektziele

Das Ziel ist ein behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen auf eine Haltekantenhöhe von ca. 22 cm. Die Standorte der Haltestellen werden weitgehend beibehalten. Es sollen möglichst wenig bauliche Anpassungen (z.B. Strassenentwässerung, Beleuchtung, Werkleitungen usw.) vorgenommen werden. Gemäss BLT Baselland Transport AG werden die Bushaltestellen weiterhin von Normalbussen angefahren, Gelenkbusse sind nicht vorgesehen. Der technische Bericht der Glaser Saxer Keller AG vom 1. November 2022 gibt detailliert Auskunft über das Ausmass der geplanten Umbauten an den betroffenen Bushaltestellen.

### 2.2 Personenunterstände

Geplant ist an jeder Haltestelle ein Personenunterstand. Aufgrund der engen Trottoirbreiten und um Landerwerb zu vermeiden, sind Personenunterstände ohne Seitenwände mit aufklappbaren Sitzbänken vorgesehen. Als Massnahme zur Klimaanpassung im Strassenraum werden die Dächer der Personenunterstände begrünt.

### 2.3 Beleuchtung

Obwohl die Standorte der Haltestellen in etwa beibehalten werden, muss die Beleuchtung von der Primeo AG überprüft werden, ob sie den heutigen Normen entspricht und eventuell angepasst werden muss.

### 3. Finanzielle Auswirkung und Termine

#### 3.1 Kosten und Finanzierung

Die Kosten wurden im Rahmen der Bearbeitung des Bauprojekts mittels Kostenvoranschlag erhoben und weisen eine Genauigkeit von +/- 10 Prozent auf.

Die Details zu den Kosten können den Kostenvoranschlägen (Anhang 11 bis 19) entnommen werden. Da die Kosten mehr als CHF 0,1 Mio. betragen, sind sie als Investitionen zu beschliessen. Die Kosten sind in der langfristigen Investitionsplanung enthalten.

Im Zusammenhang mit dem behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen wurden Massnahmen zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit (Personenunterständen) und Vereinheitlichen der Ausstattung (Sitzbänke, Mülleimer usw.) in das Agglomerationsprogramm der 4. Generation eingestellt. Die Möblierung wurde auf insgesamt CHF 120 000.- geschätzt. Der Bund unterstützt Massnahmen der 4. Generation in der Region Basel mit einem Beitragssatz von 40 % ab dem Jahre 2024. Somit fördert der Bund die Möblierung der Bushaltestellen mit CHF 48 000.-, jedoch nicht die eigentlichen Arbeiten für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen.

Netto-Aufwand insgesamt (CHF)		Periode
Einmalig (E)	1 198 100	2023-2024
Wiederkehrend (W)	-	

Finanzierung (CHF)				
Konto	Betrag	Jahr/e	E / W	Kreditart *
6150.5010.XY/80200	1 198 100	2023-2024	E	Investition (VK)
Bei Kreditverschiebung: Kompensationskonto / i				
Bei Nachtragskredit: Stand insgesamt (CHF)				

\* VK = Voranschlagskredit, NK = Nachtragskredit, KV = Kreditverschiebung

#### 3.2 Terminplan, Bauablauf, Baustellenverkehrsregime

Nach dem BehiG vom 1.1.2004 müssen die Bushaltestellen bis Ende 2023 behindertengerecht umgebaut werden. Die BLT und das Tiefbauamt Basel-Landschaft empfehlen, die Haltestellen bei den nächsten Strasseninstandstellungen vorzunehmen. Dieses Umsetzungskonzept führt jedoch dazu, dass die Umsetzungsfrist nicht eingehalten werden kann. Die beiden Haltestellen «Kronenplatz» wurden im Jahre 2020 mit der Strassenkorrektur Benkenstrasse realisiert. Die übrigen Haltestellen sollen in den Jahren 2023 und 2024 umgebaut werden, auch wenn an den Gemeindestrassen entlang der Linie 61 in den nächsten Jahren keine Strassensanierungen vorgesehen sind.

##### 3.2.1 Busbetrieb

Der Busbetrieb wird während der Bauzeiten jederzeit aufrechterhalten. Da die Haltestellen während den Bauarbeiten nicht angefahren werden können, müssen zusammen mit der BLT Ersatzstandorte gefunden werden.

### 3.2.2 Bauzeit

Für die Bauarbeiten der 13 Haltestellen wird mit einer Bauzeit von insgesamt rund 10 bis 12 Monaten gerechnet.

### 3.2.3 Zeitplan

Das Ausführungsprojekt und die Ausschreibung können frühestens im Frühling 2023 erstellt und durchgeführt werden. Der Baubeginn kann ab Herbst 2023 erfolgen.

#### Anhänge:

##### Projektpläne

- 01, Bushaltestelle Meiriacker
- 02, Bushaltestelle Drisselweg
- 03, Bushaltestelle Hügliacker
- 04, Bushaltestelle Schwimmhalle
- 05, Bushaltestelle Neubadrain
- 06, Bushaltestelle Tiefengraben
- 07, Bushaltestelle Allschwilerweg

##### Technischer Bericht